

Benützungsreglement Kochstudio

Zweckbestimmung

Das Kochstudio der Kellenberger AG Schreinerei kann für Kochkurse, Kochevents sowie für gesellige, kulturelle und feierliche Anlässe gemietet werden. Der grosse Esstisch nebenan bietet Sitzplätze für bis zu 18 Personen. Bei grösseren Gruppen kann die Cafeteria im Obergeschoss dazugemietet werden (bis 48 Personen).

Benützungsbewilligungen erteilt die Kellenberger AG Schreinerei.

Benützungsgebühren

Montag – Sonntag: Fr. 250.00
(zusammen mit der Cafeteria im OG beträgt die Miete pauschal Fr. 330.--)

In der Benützungsgebühr inbegriffen:

- Strom / Licht / Heizung / Lüftung / Wasserverbrauch
- Mobiliar und Geschirr für max. 30 Personen
- Kücheneinrichtung mit sämtlicher Infrastruktur und Geräten
- Verbrauchsmaterial wie Abwaschmittel, Seifen, Haushaltspapier, Servietten
- Benützung der Toiletten
- Parkplätze vor dem Gebäude (soweit vorhanden)

Nicht inbegriffen:

- Abfallentsorgung
- Abwasch / Aufräumarbeiten / Reinigung
- Kochschürzen, Abwaschtücher, Küchentücher etc.
(müssen selber mitgebracht resp. organisiert werden)
- Nespresso-Kaffeemaschine inkl. max. 40 Kapseln: +Fr. 25.--
- Beamer: +Fr. 25.--

Reinigung / Abfallbeseitigung

Die Benützer haben die gesamte Küche zu reinigen sowie sämtliches Inventar sauber abzuwaschen und an den dafür vorgesehenen Orten zu verstauen (gemäss Inventarliste). Tische, Stühle, Boden sowie die sanitären Anlagen sind ebenfalls einwandfrei zu reinigen. In der Benützungsgebühr inbegriffen ist eine Nachreinigung von maximal einer Stunde Zeitaufwand. Diese ist jedoch hauptsächlich für die Reinigung der speziellen Flächen wie Chromstahl, die korrekte und gründliche Reinigung des Bodens mit Spezialmaschinen sowie der Toiletten vorgesehen.

Notwendige, zusätzliche Nachreinigungen durch unser Personal werden mit Fr. 40.— pro Stunde in Rechnung gestellt.

Kehricht, Altglas, Papier, Metall, Alu, Grünabfall etc. müssen von den Benützern mitgenommen und privat entsorgt werden. Zurückgelassene Kehrichtsäcke werden pauschal mit Fr. 5.— verrechnet.

Werden Kochschürzen, Küchentücher etc. der Kellenberger AG benützt, werden diese ebenfalls pauschal mit Fr. 1.— pro Stück verrechnet.

Haftung und Sorgfaltspflicht

Die Eigentümerin lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung des Kochstudios entstehen, ausdrücklich ab. Die Benützer verpflichten sich, zum Haus, dem Inventar und der Umgebung Sorge zu tragen und ist für Schäden selbst verantwortlich. Weiter haben sie sich innerhalb der gemieteten Fläche aufzuhalten. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Gebäude bewegen. Im ganzen Haus gilt ein generelles Rauchverbot.

Zerbrochenes Geschirr sowie sonstiges, defektes Material oder Mobiliar muss nach dem Anlass umgehend gemeldet werden. Dieses ist zu entschädigen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Generell ist das Kochstudio so zu hinterlassen, wie es angetroffen wurde.

Es ist strikt untersagt, Dekorationsmaterial mit Nägeln, Bostich, starkem Klebeband etc. an die Decke oder die Wände zu heften. Sämtliches Dekorationsmaterial sowie Kleb- und weitere Rückstände (auch an Tischen, Stühlen, Lampen etc.) sind

sauber zu entfernen. Es dürfen keine Lösungsmittel verwendet werden, welche die Oberfläche angreifen könnten.

Benützungsregelung

Nachtruhestörungen sowie Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Die Räumlichkeiten sind bis spätestens 03.00 Uhr sauber gereinigt zu verlassen. Es ist strikt untersagt, im Kochstudio oder sonstwo im Gebäude zu übernachten. Kontrollen (auch polizeilich) bleiben vorbehalten.

Zutritt

Das gesamte Gebäude verfügt über ein automatisches Zutrittssystem. Der gesuchstellenden und somit auch verantwortlichen Person wird vor dem Anlass ein Badge abgegeben, welcher den Zutritt zum Kochstudio gewährt. Dieser ist nach Veranstaltungsende im Briefkasten der Kellenberger AG zu hinterlegen. Der Austritt in's Freie ist jederzeit auch ohne Badge möglich. Ein Verlust des Badges hat Gebühren zur Folge, welche den Benützern in Rechnung gestellt werden.

Annulation / Rücktritt

Die Annulation einer Reservation bis vier Wochen vor dem vorgesehenen Datum ist ohne Kostenfolge. Wird die Reservation innerhalb von vier Wochen vor dem Anlass annulliert, so hat ein Rücktritt vom Vertrag 100 % der Mietgebühren zur Folge.

Oberentfelden, 17.12.2019

Kellenberger AG Schreinerei

Kontakt:

Kellenberger AG Schreinerei, Industriestr. 10, 5036 Oberentfelden

Jasmine Kellenberger, 062 738 38 35 (direkt), jasmine.kellenberger@kellenbergerag.ch